

Kropp, 27.05.2021/siv

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 21. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Donnerstag, 20. Mai 2021
in der Sporthalle, Stapel

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:18 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Rahn, Rainer	
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf	
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann	
Gemeindevertreter	Holm, Jörg	
Gemeindevertreter	Jensen, Udo	
Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner	
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg	
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank	
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael	
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko	
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta	
Gemeindevertreter	Staack, Tore	Ab 19.37 Uhr / TOP 3

b) nicht stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzende	Spaarschuh, Petra
Mitglied der Verwaltung	Saalberg, Michael
Mitglied der Verwaltung	Wagener-Höckendorff, Sven
Protokollführer	Sievers, André

Abwesend:

Gemeindevertreter	Dau-Schmidt, Andreas
-------------------	----------------------

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Ausweisung eines PV-Freiflächenparks „Spetjemoor“ im Ortsteil Süderstapel ST-GV-86/2018-2023
7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel ST-GV-87/2018-2023
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Stapel für das Gebiet des „Solarparks Spetjemoor“ ST-GV-88/2018-2023
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Stapel für das "Baugebiet Alte Kreisbahn" - westlich der Mühlenstraße und nördlich der Bebauung Pumpkoppel ST-GV-92/2018-2023
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
b) Satzungsbeschluss mit Billigung der Begründung
10. Beratung und Beschlussfassung über die erweiterte Antragstellung von Zuwendungen aus Mitteln des Landes und des Bundes (GAK) für die Sicherung und Aufwertung des Strandumfeldes an der Eider in der Gemeinde Stapel ST-GV-84/2018-2023
11. Erweiterung der Rettungswache Stapel durch die Stationierung eines 2. Rettungsfahrzeuges des DRK - Kreisverbandes Schleswig - Flensburg ST-GV-85/2018-2023
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des SSG Stapel auf Gewährung eines Zuschusses für den Erhalt und Betrieb der Sportstätten in der Gemeinde Stapel
13. Beratung und Beschlussfassung über Instandhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen
14. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) rückwirkend zum 01.01.2019 ST-GV-90/2018-2023
15. Widmung von Gemeindestraßen; ST-GV-91/2018-2023
hier: Widmung der Gemeindestraße "Hüder Bahnweg"

in der Gemeinde Stapel

16. Anfragen und Mitteilungen
20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 12.05.2021 auf Donnerstag, den 20.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel genehmigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18 (Öffentlich)

Sachverhalt:

Nach Begründung durch den Vorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18 ohne weitere Aussprache ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 16 bis 18.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich)

Sachverhalt:

Um 19.37 Uhr betritt der Gemeindevertreter Tore Staack die Sitzung.

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Thies Thomsen erhält die Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein. Nächste Woche werden die Glückwünsche der Gemeinde übermittelt.
- Ein Bericht im Stapelholm-Kurier von der Einwohner Francecsa Wegmann-Staben über das Thema Hundehaltung wird vorgelesen. Das Gespräch wurde mit Frau Wegmann-Staben geführt. Der Bürgermeister stellt klar, dass keine Hunde aufgrund eines Todesfalls abgemeldet wurden.
- Die Problematik Überschwemmung in der Bahnhofstraße / Norderstraße wird voraussichtlich im Herbst erledigt.
- In den ersten beiden Bezuschussungsphasen für den Neubau der Sporthalle wurde die Gemeinde nicht berücksichtigt. Eine eventuelle Förderung über das Land Schleswig-Holstein wird in den nächsten Tagen mit der Verwaltung, Frau Muhl, besprochen.

Der Bürgermeister erteilt dem Gemeindevertreter Krzewinsky in der Angelegenheit Breitband das Wort.

Herr Krzewinsky teilt folgendes mit: Nachdem die Telekom Interesse an dem Ausbau mit Glasfaser in der Gemeinde Stapel gezeigt hat und die Interessenbekundung der Hauseigentümer ein sehr gutes Ergebnis Ende letzten Jahres hinterließ, wurde nun eine Absage aus wirtschaftlichen Gründen erteilt. Die Baukosten hätten den Rahmen

gesprengt, da die Wegstrecke von der Straße zu den einzelnen Häusern relativ lang ist. Mit einem anderen Anbieter wird aktuell gesprochen. Angestrebt wird weiterhin die kostenlose Versorgung der Hauseigentümer mit Glasfaser. Die Interessenbekundungen aus dem letzten Jahr sind nach der DSGVO zu vernichten.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der **Sport- und Kulturausschuss**vorsitzende Holm teilt mit, dass der Ausschuss nicht getagt hat.

Der **Finanzausschuss**vorsitzende Langbehn teilt mit, dass der Ausschuss nicht getagt hat und das Haushaltsjahr 2020 einen Überschuss von 587.000,00 Euro aufweist.

Bauausschussvorsitzender Stühmer berichtet über den aktuellen Stand des Kita-Ausbaus. Der Termin der Fertigstellung wird auf Ende Juli verschoben, da unter dem Estrich des „Altbaus“ Feuchtigkeit vorliegt. Des Weiteren sind nachträglich noch Zuschüsse in Höhe von 65.000,00 Euro geflossen.

Das Wort wird an Sven Wagener von der Verwaltung erteilt. Er berichtet, dass die geplante Be- und Entlüftungsanlage in der Schützenhalle im Schützenheim aktuell vom Tisch ist, da die Schützenhalle aktuell aufgrund der Einsturzgefährdung des Dachstuhls gesperrt ist. Ein Statiker erstellt zurzeit ein Konzept, damit die Schützenhalle wieder genutzt werden kann.

Der **Wegeausschuss**vorsitzende Lundelius berichtet über folgende Themen:

- Der Wegeausschuss hat nicht getagt.
- Schilder Zone 30 sind im Ortsteil Norderstapel aufgestellt, Abnahme durch den Kreis steht noch an
- diverse Termine mit dem Bürgermeister in Sachen Regen/Schmutzwasser mit der Abwasser Kropp
- diverse Vorbesprechungen bezüglich der Sanierung Eiderstrand
- Aussiedlung Ernst-Henning Schulz, Ausbesserung der Straße wurde durch den Anlieger in Eigenleistung gemacht, Asphaltrecycling wurde die Gemeinde gestellt
- Dragermoor / Blankentun landwirtschaftlicher Weg wurde beschädigt. Bürgermeister Rahn und Wegeausschussvorsitzender Lundelius haben mit dem Verursacher gesprochen. Weg wird durch den Verursacher instandgesetzt.
- Arbeiten SUV: die Flächen für 2021 wurden gemeldet, Arbeitsbeginn der Restflächen aus 2019/2020 steht noch aus
- diverse Oberflächenabnahmen in der gesamten Gemeinde abgenommen

Aus dem **Umwelt- und Tourismusausschuss** berichtet die Vorsitzende Petra Spaarschuh wie folgt:

- Der Umwelt- und Tourismusausschuss hat nicht getagt.
- Die Vorsitzende nahm an einer digitalen Konferenz der Eider-Treene-Sorge GmbH, Arbeitskreis Tourismus, teil. Dort ging es unter anderem um den Ist-Zustand des Eider-Treene-Sorge Radwegs (Zustand Note 4).
- Diverse Termine wegen Strandsanierung; 1. Baubesprechung hat am 20.05.2021 stattgefunden. Ab dem 07.06.2021 wird die Slipanlage für mindestens vier Wochen gesperrt und nächste Woche kommen die ersten Baumaschinen.
- Mindestens zwei Ferienwohnungen und ein Ferienhaus gehen bedingt durch Corona und Alter der Besitzer in die Festvermietung. Gerüchteweise sollen 2022 weitere folgen.

6.	<u>Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Ausweisung eines PV-Freiflächenparks "Spetjemoor" im Ortsteil Süderstapel</u> (öffentlich)	ST-GV- 86/2018-2023
-----------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden am 17.05.2021. Nach der beschränkenden Corona-Zeit wird die Angelegenheit über die Errichtung eines PV-Freiflächenparks in einer Einwohnerversammlung in der Gemeinde Stapel stattfinden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, die Angelegenheit nach der beschränkenden Corona-Zeit in einer Einwohnerversammlung in Stapel zu besprechen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

7.	<u>5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel</u> hier: <u>Aufstellungsbeschluss</u> (öffentlich)	ST-GV- 87/2018-2023
-----------	---	------------------------

Sachverhalt:

Im Vorwege wird eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Siehe hierzu auch Tagesordnungspunkt 6.

8.	<u>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Stapel für das Gebiet des "Solarparks Spetjemoor"</u> hier: <u>Aufstellungsbeschluss</u> (öffentlich)	ST-GV- 88/2018-2023
-----------	--	------------------------

Sachverhalt:

Im Vorwege wird eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Siehe hierzu auch Tagesordnungspunkt 6.

9.	<u>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Stapel für das "Baugebiet Alte Kreisbahn" - westlich der Mühlenstraße und nördlich der Bebauung Pumpkoppel</u> <u>a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit</u> <u>b) Satzungsbeschluss mit Billigung der Begründung</u> (öffentlich)	ST-GV- 92/2018-2023
-----------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet "Alte Kreisbahn" - westlich der Mühlenstraße und nördlich der Bebauung Pumpkoppel" und die Begründung haben in der Zeit vom 16.12.2020 bis 21.01.2021 in der Amtsverwaltung Kropp-Stapelholm (Rathaus der Gemeinde Kropp) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Zusätzlich wurden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stapel für das Baugebiet "Alte Kreisbahn" und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit unter der Adresse www.kropp.de ins Internet eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Amtsverwaltung vom 08./09.12.2020 hierüber informiert / am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

a)

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Stapel für das Baugebiet "Alte Kreisbahn" - westlich der Mühlenstraße und nördlich der Bebauung Pumpkoppel" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Vorlage des Planungsbüros Springer - wird Bestandteil des Originalprotokolls als Anlage 1

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen der TöB und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 / § 2 Abs. 2 BauGB sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB			
		Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Regionalentwicklung und Regionalplanung -IV 625	29.04.2021	siehe Stellungnahme
	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht - IV 52 -		keine
	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Flensburg)	28.12.2020	siehe Stellungnahme
	Kreis Schleswig-Flensburg SG Regionalentwicklung	19.01.2021	siehe Stellungnahme
	Archäologisches Landesamt	15.12.2020	siehe Stellungnahme
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	22.12.2020	siehe Stellungnahme
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	22.01.2021	siehe Stellungnahme
	Breitbandzweckverband Mittlere Geest		
	Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen	15.12.2020	siehe Stellungnahme
	LLUR - Technischer Umweltschutz	17.12.2020	siehe Stellungnahme
	LLUR - untere Forstbehörde	05.01.2021	siehe Stellungnahme
	Schleswig-Holstein Netz AG	04.01.2021	siehe Stellungnahme
	Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg mbH	24.12.2020	siehe Stellungnahme
	Schleswig Abwasser GmbH		
	Wasserleitungsgenossenschaft e.G. Stapel	10.12.2020	siehe Stellungnahme

	Industrie- und Handelskammer	13.01.2021	siehe Stellungnahme
	Handwerkskammer	04.01.2021	siehe Stellungnahme
	Eider-Treene-Verband	19.01.2021	siehe Stellungnahme
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Gemeinden Hennstedt, Bergewöhrden, Hollingstedt und Delve	22.01.2021	siehe Stellungnahme
	Gemeinden Börm, Erfde, Klein Bennebek, Meggerdorf, Stapel und Wohlde	09.12.2020	siehe Stellungnahme
Stellungnahmen von Privatpersonen			
	Keine		

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b)

1. Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 Absatz 2 Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung Stapel den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Stapel für das
**Baugebiet "Alte Kreisbahn" -
westlich der Mühlenstraße und
nördlich der Bebauung Pumpkoppel -**
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der in Kraft getretene Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.kropp.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

10. <u>Beratung und Beschlussfassung über die erweiterte Antragstellung von Zuwendungen aus Mitteln des Landes und des Bundes (GAK) für die Sicherung und Aufwertung des Strandumfeldes an der Eider in der Gemeinde Stapel</u> (öffentlich)	ST-GV- 84/2018-2023
--	--------------------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel hat mit Antrag vom 30.09.2019 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen integrierter ländlicher Dorferneuerung/-entwicklung für die Sicherung und Aufwertung der Strandpromenade an der Eider gestellt.

Die Beschreibung der Maßnahme mit Ziel des Vorhabens, Konzeption und Kostenaufstellung mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 635.000,00 Euro und einer Förderung von 476.250,00 Euro bei einer Förderquote von 75 % wurden dem Antrag beigelegt.

Mit der Übersendung des fortgeschriebenen Bauentwurfs und einer Kostenberechnung vom 19.03.2020 wurden die förderfähigen Ausgaben neu mit 645.000,00 Euro bei einem Zuschuss mit 75 % von 483.750,00 Euro festgehalten. Diese Kosten wurden nach erfolgter ZBau-Prüfung des Kreises Schleswig-Flensburg am 21.04.2020 als angemessene Ausgaben bestätigt.

Der Zuwendungsbescheid vom 03.11.2020 bewilligt eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung aus Mitteln des Landes und des Bundes (GAK) in Höhe von 464.981,53 Euro.

Der Bewilligungszeitraum für die Umsetzung der Maßnahme endet am 31.08.2021.

Aufgrund des kurzfristigen Umsetzungszeitraumes wurde in den witterungsbeeinträchtigten Monaten das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren abgewickelt. Mit der Umsetzung der Maßnahme konnte somit bei wärmeren und witterungsbeständigerem Wetter begonnen werden.

Im Laufe der Umsetzung der Maßnahme musste festgestellt werden, dass eine Massenmehrung bei der Herstellung der Spundwände entsteht. Diese Massenmehrung bezieht sich auf die neu herzustellende Anlegestelle. Die Spundwände werden deutlich länger und weisen nun insgesamt eine Länge von 11,00 m auf.

Die im Bereich des Anlegers vorherrschenden Bodenverhältnisse erfordern eine tiefere Einspannung im Erdreich, da auch in diesem Bereich die höchste Beanspruchung durch den entstehenden Wellengang entsteht. Gleichzeitig wird in diesem Bereich gegenüber dem Ursprungsauftrag eine geänderte Kopfabdeckung der Spundbohlen erforderlich.

Zum anderen entstehen deutliche Massenmehrungen bei der Lieferung der Wasserbausteine. Die Böschungskante muss auf einer Länge von 70 m Länge zusätzlich zum bereits erteilten Auftrag ausgebaut werden. Dieses war zum Zeitpunkt der Ausschreibung durch das Ingenieurbüro nicht zu sehen. Zum damaligen Zeitpunkt herrschten Wasserstände, die die tatsächliche Wasserwechselzone nicht erkennen ließen. Es ist allerdings unbedingt notwendig, auch im Hinblick auf die Verkehrssi-

cherheit des Strandufers, die abgefaulten und statisch instabilen Holzfaschinen auszubauen und gegen Schüttungen aus Wasserbausteinen zu ersetzen.

Die Nachtragskostenschätzung beträgt 120.781,16 Euro.

Die zusätzlichen Maßnahmen für die Umsetzung des Projektes sind kurzfristig abzuwickeln, da diese in der Abarbeitung der Gesamtmaßnahme zu sehen sind.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist seitens der Gemeinde Stapel zu sichern.

Um die Maßnahme zeitnah und fristgerecht mit den erforderlichen Änderungen bis zum 31.08.2021 umsetzen zu können, ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Gemeindevertreter Dierks lobt Herrn Saalberg und Frau Muhl von der Verwaltung für die schnelle Bearbeitung. Herr Saalberg teilt hierzu mit, dass die Bearbeitung auch durch die gute Mitarbeit des LLUR in Flensburg beschleunigt wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel hat die erforderlichen Erweiterungen der Maßnahme Strandpromenade zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung beschließt nachträglich den von der Verwaltung gestellten formlosen Änderungsantrag auf Erhöhung der Zuwendung aus Mitteln des Landes und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Gleichzeitig wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt.

Die Gemeindevertretung Stapel bestätigt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme auch durch die Änderung und damit voraussichtlichen Mehrkosten von 120.781,16 Euro gesichert ist.

Die Mittel sind in den Nachtragshaushalt 2021 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

11. Erweiterung der Rettungswache Stapel durch die Stationierung eines 2. Rettungsfahrzeuges des DRK - Kreisverbandes Schleswig - Flensburg (öffentlich)

ST-GV-
85/2018-2023

Sachverhalt:

Sven Wagener, Fachbereich Bauwesen, berichtet über den aktuellen Sachstand der Erweiterung der Rettungswache Stapel.

Zur Sicherstellung/ Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist wurde seitens des DRK – Rettungswesens des Kreises Schleswig – Flensburg bereits im Januar 2020 die Bedarfsplanung hinsichtlich der dauerhaften Stationierung eines 2. Rettungsfahrzeuges (RTW) durchgeführt.

Im Rahmen eines am 23.02.2021 stattgefundenen vor Ort Termins in der Rettungswache Stapel wurde der Gemeinde Stapel von der Rettungsdienstleitung des Kreises Schleswig – Flensburg mitgeteilt, dass gem. der vg. Bedarfsplanungen die Stationierung eines 2. RTW ab dem 01.07.2021 an dem Standort der Rettungswache Stapel vorgesehen ist (**siehe Anlage 2 zur Originalniederschrift**, Schreiben DRK – Kreisverband vom 14.04.2021). Weiterhin wird die Personalstärke von zurzeit 11 Rettungskräften auf 18 Rettungskräfte (im Wechselschichtdienst) aufgestockt.

Da aus den gesetzlichen Anforderungen zum sicheren Betrieb von derartigen Rettungswachen die Einrichtung eines zusätzlichen Stellplatzes/ die Herstellung einer Fahrzeughalle, die Schaffung eines zusätzlichen Lagerraumes für das Rettungswesen mittels einer Containeranlage (**siehe Anlage 3 zur Originalniederschrift**, Lageplan) sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Dienst-/ u. Personalräumen am Standort der bestehenden Rettungswache erforderlich ist, wurden in Abstimmung mit der Wehrführung der Gemeinde Stapel Nutzungsmöglichkeiten für das zusätzliche Rettungspersonal im Bestandsgebäude betrachtet. Seitens der Feuerwehr Stapel werden dem Rettungswesen entsprechende zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und die Nutzung von entsprechenden Räumlichkeiten wie z.B. WC-Räume im EG, Küche im DG sowie der Besprechungsraum ermöglicht.

Um die vg. erforderlichen Maßnahmen zeitnah bis zur geplanten Stationierung des 2. RTW am 01.07.2021 umsetzen zu können, wurde seitens der Verwaltung/ FB Bauwesen eine entsprechende Bauvoranfrage bei der zuständigen Bauaufsicht des Kreises Schleswig – Flensburg gestellt und das Ing.- Büro Hensen & Hensen Bauingenieure aus 24811 Brekendorf mit der Ausarbeitung der entsprechenden Tragwerksplanungen sowie der erforderlichen Bauantragsunterlagen für die Herstellung des erforderlichen zusätzlichen Stellplatzes/ einer Fahrzeughalle und der Einrichtung eines zusätzlichen Lagerraumes mittels einer Containeranlage beauftragt. Weiterführende Umbaumaßnahmen im Bereich der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind nicht erforderlich.

Seitens der DRK – Rettungswesens wurde mitgeteilt, dass die für die erforderlichen Baumaßnahmen entstehenden Kosten sowie die Kosten für die zur Verfügung gestellten zusätzlichen Räumlichkeiten + Betriebs-/ u. Reinigungskosten im Rahmen der Anpassung des bestehenden Mietvertrages übernommen werden.

Da die erforderlichen tragwerksplanerischen Unterlagen/ Statik/ Bauantragsunterlagen etc. noch in der Ausarbeitung sind, können seitens der Verwaltung/ FB Bauwesen zu diesem Zeitpunkt noch keine detaillierten Planungs- u. Baukosten ermittelt werden (geschätzt ca. 150.000,00 EURO).

Auf die Nachfrage des Gemeindevertreters Jensen, ob ein Neubau die Dauerlösung wäre, antwortet Gemeindevertreter Stühmer, dass die Realisierung eines Neubaus mittelfristig möglich wäre, das 2. Rettungsfahrzeug allerdings bereits zum 01.07.2021 in Stapel stationiert wird.

Gemeindevertreter Langbehn teilt mit, dass das komplette Gebäude noch nicht bezahlt ist und stellt die Frage in die Runde, wenn mit einer Sanitäterin vor Ort den Dienst verrichtet. Es fehle dann an getrennten Duschen, WC's etc. Sven Wagener von der Verwaltung teilt mit, dass der Personalrat des DRK hier involviert ist und es demnächst eine Begehung mit der Hanseatischen Feuerunfallkasse ansteht. Eine Ausbaumöglichkeit der Räumlichkeiten des DRK am bestehenden Gebäude ist nicht möglich, so die Mitteilung von Herrn Wagener.

Ein möglicher Neubau wird nach Aussagen des Bürgermeisters nicht aus GAK-Mitteln bezuschusst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel nimmt von dem vg. Sachverhalt Kenntnis und stimmt der Erweiterung der Rettungswache Stapel am Standort in der Gemeinde Stapel zu.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, die erforderlichen Planungs- u. Baukosten im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplanung 2021 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

12. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Stapelholmer SG auf Gewährung eines Zuschusses für den Erhalt und Betrieb der Sportstätten in der Gemeinde Stapel
(Öffentlich)

Sachverhalt:

Die Stapelholmer SG hat am 17.11.2020 einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 1.500,00 Euro gestellt (**Anlage 4 zur Originalniederschrift**). In den letzten Jahren wurde die SSG jährlich mit einem Betrag von 1.200,00 Euro bezuschusst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel gewährt der Stapelholmer SG einen Zuschuss in Höhe von 1.200,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

13. Beratung und Beschlussfassung über Instandhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen (öffentlich)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel wird im Unterhaltungsjahr 2021 diverse Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der ländlichen Wege Sanierung durchführen. Es ist geplant in den drei Bereichen Maßnahmen durchzuführen: 1. „Abzweiger Großer Seeweg“, 2. „Dünenweg“, 3. „Westerkoog / Neelsee“.

Für die Arbeiten sind insgesamt drei Angebote angefordert worden. Es sind zwei vollständige und rechtsverbindlich unterschriebene Angebote eingegangen (**Anlage 5 zur Originalniederschrift**). Diese Angebote können gewertet werden. Die Angebote enden mit einer Bruttoauftragssumme von:

Bieter A: 53.984,35 Euro

Bieter B: 48.518,68 Euro

Die beiden Angebote sind nicht direkt miteinander vergleichbar, da unterschiedliche Mengen an Einbaumaterial angeboten werden. Der Bieter A bietet für die Arbeiten 500 to Asphaltfräsgut und 1.585 to Natursteinschotter für die erforderlichen Wegesanierungsmaßnahmen an, demnach insgesamt 2.085 to Wegebaumaterial. Der Bieter B bietet insgesamt 1500 to Asphaltrecycling als Wegebaumaterial an. Das Asphaltrecyclingmaterial ist insgesamt als ein höherwertiger Baustoff für die vorgesehene Bauaufgabe anzusehen (höhere Standfestigkeit durch die Verzahnung des insgesamt kantigeren Materials, dadurch wird mit einer geringeren Einbaudicke eine höhere Tragfähigkeit erreicht als mit dem rolligeren Material, welches der Natursteinschotter darstellt).

Aus technischer Sicht kann empfohlen werden, aufgrund der entstehenden hohen Belastung der Wege, den Ausbau und die Reparatur der Fehlstellen mit Asphaltrecyclingmaterial durchzuführen.

Aus diesem Grund wird empfohlen den Auftrag in Höhe von 48.518,68 Euro brutto an den Bieter B zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Auftrag für die Sanierung der Wirtschaftswege (Abschnitt 2021), wie oben beschrieben an den Bieter B in Höhe von 48.518 Euro zu vergeben.

Der Bieter B ist die Fa. MAROSE, Pflasterarbeiten, Straßen- & Tiefbau aus Hattstedtmarsch.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

14.	<u>Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) rückwirkend zum 01.01.2019</u> (öffentlich)	ST-GV- 90/2018-2023
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Aufgrund des ergangenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts hat die Gemeinde Stapel die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stapel (Zweitwohnungssteuersatzung) mit einer nunmehr angepassten Berechnungsgrundlage neu gefasst und erlassen.

Zwischenzeitlich gingen diverse Nachfragen bezüglich einer möglichen Schlechterstellung des Steuerschuldners ein. Um hier für mehr Klarheit und Rechtssicherheit zu sorgen, ist eine erneute Neufassung unter Anpassung des § 11 (2) der Zweitwohnungssteuersatzung notwendig. Der Absatz 2 grenzt den Veranlagungszeitraum künftig exakt auf das Kalenderjahr 2019 ein.

Beschluss:

Die Gemeinde Stapel beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuersatzung in der Gemeinde Stapel (Zweitwohnungssteuersatzung) gemäß des anliegenden Entwurfs (**Anlage 6 zur Originalniederschrift**) rückwirkend zum 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

15.	<u>Widmung von Gemeindestraßen;</u> <u>hier: Widmung der Gemeindestraße "Hüder Bahnweg" in der Gemeinde Stapel</u> (öffentlich)	ST-GV- 91/2018-2023
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Die vorbezeichnete Gemeindestraße befinden sich im Eigentum der Gemeinde Stapel. Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Verkehrsfläche, die bisher noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden ist. Sie trägt folgende Katasterbezeichnung:

Straßenbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Hüder Bahnweg	Norderstapel	15	5/9

Es ist für die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast für Gemeindestraßen sowohl zweckmäßig als auch nach § 6 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) vorgegeben, ihre gemeindlichen Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Über die Widmung von Gemeindestraßen entscheidet die Gemeindevertretung. Die Gemeinde hat die Widmungsverfügung öffentlich bekanntzumachen. Gegen die Widmungsverfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, das nachstehend näher bezeichnete Flurstück als sonstige öffentliche Straße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c Straßen- und Wegegesetz (StrWG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung bekanntzumachen.

Straßenbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück
Hüder Bahnweg	Norderstapel	15	5/9

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

16. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)

Sachverhalt:

Fehlanzeige.

20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt einen Beschluss in Pachtangelegenheit und einen Beschluss in Grundstücksangelegenheit bekannt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:18 Uhr.

-Protokollführer-

-Vorsitzender-

Anlagen zur Originalniederschrift:

- | | |
|---------------------|---|
| Anlage 1 zu TOP 9: | Stellungnahmen zum B-Plan 3 |
| Anlage 2 zu TOP 10: | Bestätigungsschreiben DRK vom 14.04.2021 Stationierung 2. Rettungswagen |
| Anlage 3 zu TOP 10: | Lageplan Standort Fahrzeughalle DRK |
| Anlage 4 zu TOP 12: | Zuschussantrag SSG vom 17.11.2020 |
| Anlage 5 zu TOP 13: | Angebote Bieter A und Bieter B |
| Anlage 6 zu TOP 14: | Zweitwohnungssteuersatzung |